

Der 4. Deutsche Oldtimerrechtstag war ein Highlight

Vom 12. bis 14. September 2013 fand der 4. Deutsche Oldtimerrechtstag in Korntal-Münchingen statt. Der Initiator und Leiter des Oldtimerrechtstages, der Heidelberger Rechtsanwalt und Oldtimeranwalt Michael Eckert, freute sich anlässlich der Begrüßung über eine um 25 % gestiegene Teilnehmerzahl. Zum Auftakt gab es bereits einen Paukenschlag: Die Teilnehmer besichtigten im Mercedes Benz Classic-Center die Oldtimerwerkstatt und die sogenannten heiligen Hallen. Dort stehen eng gedrängt hunderte Oldtimer, der Fundus für Museum, Rallyeteilnahmen etc.

Der fachliche Teil begann mit Informationen zur neuesten Rechtsprechung des BGH zum Recht des „Sachschadens“ bei Oldtimerunfällen. Referent war der Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Wellner. In der angeregten Diskussion wurden spezifische Oldtimerfragen wie Nutzungsausfall, merkantiler Minderwert, Ersatzteilpreise, Reparaturdauer, freie Werkstattwahl, Restwerte, etc. thematisiert. Einigkeit herrschte insoweit, dass es einen merkantilen Minderwert auch bei unfallgeschädigten Oldtimern gibt, der jeweils individuell durch einen Vergleich der Werte eines unfallfreien Oldtimers und eines (reparierten) Unfalloldtimers ermittelt werden muss.

Rechtsanwalt Thomas Haas aus Heidelberg informierte anschließend über aktuelle Fälle und Probleme beim Oldtimerkauf, insbesondere zum Recht der Gewährleistung.

Jürgen Wittmann, Leiter Mercedes Benz Archive und Sammlung, informierte über marken- und urheberrechtliche Probleme bei Replikas und die in jüngerer Zeit bei der Daimler AG festzustellende härtere Gangart gegenüber Fahrzeugfälschern.

Mit der Frage, wer Eigentümer eines Oldtimers ist, der in den Kriegsjahren gestohlen oder beschlagnahmt wurde und heute in bestem Zustand, restauriert und hochwertig wieder auftaucht, befasste sich Rechtsanwalt Dr. Alexander Martius aus Aachen und erklärte insoweit auch die Verbindungen zum Kunstmarkt und zum Begriff der Kriegsbeute.

Das Abschlussreferat hielt Oldtimeranwalt Michael Eckert, wobei er sich zum einen mit der aktuellen Rechtsprechung und neuen Entwicklungen bei der Frage befasste, wann ein Oldtimer sinnvoll als Dienstwagen eingesetzt werden kann. Zum anderen informierte er über die

leider zunehmende Zahl von Fällen, bei denen Käufer von Oldtimern mit alten und neuen Tricks betrogen werden sollen. Leider nimmt die Kriminalität im Umfeld des Oldtimerhandels angesichts steigender Preise und technischer Möglichkeiten stark zu, so dass hier Vorbeugung dringend erforderlich ist.

Die Veranstaltung schloss am Samstag mit einer gemeinsamen Besichtigung des Daimler Benz Museums in Stuttgart und der Vorplanung für die nächste Veranstaltung im Jahr 2014.

Zeichen mit Leerzeichen: 2.708

Zeichen ohne Leerzeichen: 2.364

Freigabe: sofort

Belegexemplar erbeten an: eckert@oldtimeranwalt.de

Presserechtlich verantwortlich: Michael Eckert
Rechtsanwalt
Sofienstraße 17
69115 Heidelberg
eckert@oldtimeranwalt.de